6. Curriculum: Universitätslehrgang (ULG) Mittleres Pflegemanagement - Wiederverlautbarung

Der Vorsitzende des Senates, Herr Univ.-Prof. Dr. Alexander ROSENKRANZ, gibt bekannt, dass der Senat der Medizinischen Universität Graz in seiner Sitzung am 07.10.2020 gemäß § 25 Abs. 1 Z 10 UG idgF auf Beschluss der Curricularkommission für Postgraduale Ausbildung am 24.09.2020 nachfolgendes Curriculum beschlossen hat:

Für die inhaltliche Richtigkeit sowie die sprachliche und grafische Ausgestaltung zeichnet das/der verfassende Gremium/Organ/Funktionsträger des im MTBl. zu veröffentlichenden Textes verantwortlich.

Medizinische Universität Graz

Curriculum für den Universitätslehrgang (ULG)

Mittleres Pflegemanagement

gemäß § 56 Universitätsgesetz 2002 (UG) BGBl I 120/2002 idgF iVm Gesundheits- und Krankenpflegegesetz (GuKG) BGBl I 108/1997 idgF und Gesundheits- und Krankenpflege-Weiterbildungsverordnung – GuK-WV, BGBL. II Nr. 453/2006 idgF

Version 03

Beschluss und Änderungshistorie

Version	Datum des Beschlusses der Curricularkommission Postgraduale Ausbildung	Datum der Genehmigung durch den Senat	Kurzbeschreibung der Änderung	Datum des Inkrafttretens
01	04.06.2012	27.06.2012	Erstmalige Einreichung	29.06.2012
02	03.06.2019	26.06.2019	Anpassung der Studienarchitektur entsprechend des Bologna-Prozesses	28.06.2019
03	24.09.2020	07.10.2020	Redaktionelle Änderung	14.10.2020

Medizinische Universität Graz, Auenbruggerplatz 2, 8036 Graz, www.medunigraz.at

Rechtsform: Juristische Person öffentlichen Rechts gem. UG 2002. Information: Mitteilungsblatt der Universität, DVR-Nr. 2109494.
UID: ATU 575 111 79. Bankverbindung: UniCredit Bank Austria AG IBAN: AT931200050094840004, BIC: BKAUATWW
Raiffeisen Landesbank Steiermark IBAN: AT443800000000049510, BIC: RZSTAT2G

Inhalt

§ 1 Allgemeines 3
§ 2 Voraussetzungen für die Zulassung 3
§ 3 Qualifikationsprofil, Berufsfelder und Zielgruppen 4
A. Gegenstand des Universitätslehrgangs 4
B. Qualifikationsprofil und Learning Outcomes 4
C. Bedarf und Relevanz des Universitätslehrgangs für Wissenschaft, Gesellschaft und Arbeitsmarkt 5
D. Zielgruppe 5
§ 4 Aufbau und Gliederung 6
A. Unterrichtsfächer 6
§ 5 Abschlussarbeit 7
§ 6 Lehr- und Lernformen 8
§ 7 Unterrichtssprache 9
§ 8 Bezeichnung und Stundenausmaß der Pflicht- und Wahlfächer 10
§ 9 Prüfungsordnung 12
§ 9a Höchststudiendauer 12
§ 10 Abschluss 12
§ 11 Leitung 13
§ 12 Veranstalterin/Veranstalter 13
§ 13 Evaluierungen/Qualitätssicherung 13
§ 14 Inkrafttreten 13
§ 15 Übergangsbestimmungen 13
Anhang 1 Beschreibung der Unterrichtsfächer Universitätslehrgang Mittleres Pflegemanagement 13
Anhang 3 Verzeichnis der Abkürzungen 21

§ 1 Allgemeines

Der Universitätslehrgang „Mittleres Pflegemanagement“ wird als Vollzeitstudium angeboten und dauert zwei Semester. Studienjahr- und Semestereinteilung richten sich nach den Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002 (UG) idgF. Es werden 60 ECTS-Anrechnungspunkte vergeben. Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs wird die Bezeichnung „Akademische/r Pflegemanager/in der Mittleren Führungsebene“ verliehen und sie erhalten ein Abschlusszeugnis sowie ein Diplom unter Berücksichtigung der Vorgaben des Gesundheits- und Krankenpflegegesetzes (GuKG) idgF und der Gesundheits- und Krankenpflege-Weiterbildungsverordnung (GuK-WV).

1. Allen von den Studierenden zu erbringenden Leistungen werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. ECTS-Anrechnungspunkte beruhen auf dem Arbeitsaufwand für sämtliche Lernaktivitäten (inklusive aller Vor- und Nachbereitungen), die Studierende typischerweise aufwenden müssen, um die erwarteten Lernergebnisse zu erzielen. 1 ECTS-Anrechnungspunkt entspricht 25 Echtstunden. 1500 Echtstunden entsprechen dem Arbeitsaufwand von einem Jahr Vollzeitstudium, wobei diesem Arbeitspensum 60 ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt werden.
2. Für den Besuch des Universitätslehrgangs Mittleres Pflegemanagement ist von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ein Lehrgangsbeitrag zu entrichten. Nähere Bestimmungen sind in der Richtlinie für Universitätslehrgänge der Medizinischen Universität Graz idgF geregelt.

§ 2 Voraussetzungen für die Zulassung

1. Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang Mittleres Pflegemanagement sind:
   - ein abgeschlossenes Bachelor-Studium der Gesundheits- und Krankenpflege (180 ECTS-Anrechnungspunkte)

     <u>oder</u>
   - die Berufsberechtigung im gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege bzw. eine gleichwertige, anerkannte (internationale) Berechtigung im Sinne des GuKG idgF **<u>und</u>** eine zweijährige Berufserfahrung im Bereich der Gesundheits- und Krankenpflege.
2. Zusätzlich zu den in Punkt 1 genannten Zulassungsvoraussetzungen ist jedenfalls die Ausarbeitung eines Fragenkatalogs erforderlich. Es werden hierfür zwei Monate vor Beginn der Ausbildung Unterlagen über eine eigens dafür eingerichtete Internetplattform zur Verfügung gestellt. Diese Inhalte stellen Wissensvoraussetzungen dar, sind selbstorganisiert zu erarbeiten und müssen auf der Grundlage eines Fragenkatalogs ausgearbeitet werden. Zur Zielüberprüfung muss dieser Fragenkatalog zwei Wochen vor Ausbildungsbeginn bei der Ausbildungsleitung vorliegen.
3. Die Lehrgangsleitung kann jede Bewerberin/jeden Bewerber zu einem persönlichen Zulassungsgespräch auffordern (vgl § 4 Kooperationsvertrag vom 27.05.2010).

4. Die Zulassung erfolgt nach Maßgabe der vorhandenen Studienplätze. Die Vergabe von Studienplätzen erfolgt in der Reihenfolge verbindlicher Anmeldungen nach Nachweis der Erbringung sämtlicher Zulassungsvoraussetzungen.
5. Über die Zulassung entscheidet das Rektorat auf Vorschlag der Lehrgangsleitung (vgl § 60 Abs 1 UG idgF und § 2 Kooperationsvertrag).
6. Die Absolvierung von einzelnen Unterrichtsfächern als Weiterbildungsveranstaltung ist nach Maßgabe freier Kapazitäten möglich. Die Auswahl und Zustimmung obliegt der Lehrgangsleitung.

§ 3 Qualifikationsprofil, Berufsfelder und Zielgruppen

A. Gegenstand des Universitätslehrgangs

Der Universitätslehrgang Mittleres Pflegemanagement stellt eine Ausbildung mit pflegewissenschaftlichen, betriebswirtschaftlichen und managementorientierten Aspekten dar, mit dem Fokus, eine Leitungsfunktion der mittleren Führungsebene in verschiedenen Bereichen im Gesundheitswesen zu übernehmen.

B. Qualifikationsprofil und Learning Outcomes

Die Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrganges Mittleres Pflegemanagement reflektieren ihr berufliches Handeln auf Basis von wissenschaftlichen Erkenntnissen und passen dieses durch den Einsatz von entsprechenden Maßnahmen an.

Mit Absolvierung des Universitätslehrganges Mittleres Pflegemanagement sind die Absolventinnen und Absolventen akademisch geprüfte Pflegemanagerinnen und Pflegemanager in der Mittleren Führungsebene. Sie übernehmen die Leitungsfunktion im mittleren Management in unterschiedlichsten Settings im Gesundheitswesen.

Die Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs Universitätslehrgang Mittleres Pflegemanagement:

- haben grundlegende pflegewissenschaftlich fundierte Kenntnisse und Fertigkeiten erworben und sind in der Lage, die Praxis zu hinterfragen
- kennen Möglichkeiten, um wissenschaftliche Erkenntnisse und Forschungsergebnisse in die Praxis umzusetzen und anzuwenden
- haben Methoden zur Sicherstellung der pflegerischen Leistung entwickelt
- können Konzepte entwickeln, Arbeitsabläufe strukturiert und systematisch analysieren und die Arbeitsorganisation unter Berücksichtigung von Aspekten der Qualitätssicherung sowie integrativer Versorgungsstrukturen optimieren
- verfügen über fundierte Kenntnisse der Betriebswirtschaftslehre und deren Steuerungsinstrumente
- arbeiten multidisziplinär mit anderen Berufsgruppen und Institutionen zusammen
- fühlen sich sicher im Personalmanagement einschließlich der Beurteilung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- besitzen Problemlösungsstrategien, die es ermöglichen, individuelle Lösungen für die wachsenden Anforderungen eines Berufsalltags zu entwickeln

- sind in der Lage, aufgrund von rechtlichen und wirtschaftlichen Grundlagen und eines bio-psycho-sozialen Menschenbildes die Leitungs- und Führungsaufgaben der mittleren Führungsebene wahrzunehmen.

Das Studium entspricht der Stufe 5 des Europäischen Qualifikationsrahmens.

C. Bedarf und Relevanz des Universitätslehrgangs für Wissenschaft, Gesellschaft und Arbeitsmarkt

Durch die Komplexität der Arbeit im intramuralen und extramuralen Bereich wird eine Führungskraft in der mittleren Führungsebene vor enorme Herausforderungen gestellt. Im Sinne der Qualitätssicherung ist diese setting- und zielgruppenspezifische Weiterbildung unabdingbar, da der spezielle Tätigkeitsbereich in der Führung über die in der Grundausbildung vermittelten Kenntnisse und Fertigkeiten hinausgeht. Der Universitätslehrgang vermittelt eine vertiefte, wissenschaftliche und methodisch hochwertige Ausbildung, um den steigenden Anforderungen im Management gerecht werden zu können.

Das Ziel des Universitätslehrganges ist die Ausbildung von qualifizierten Fachkräften, die sich neben der anspruchsvollen beruflichen Tätigkeit, pflegewissenschaftlich fundierte Kenntnisse und deren Umsetzung in die Praxis, betriebswirtschaftliches Wissen sowie Managementfertigkeiten aneignen. Diese sollen an berufliche Vorerfahrungen anknüpfen und einen Transfer des Gelernten in die eigene Praxis ermöglichen.

Der Universitätslehrgang basiert auf den gesetzlichen Vorgaben der Weiterbildung für Führungsaufgaben, gemäß §64 Gesundheits- und Krankenpflegegesetz (GuKG) idgF sowie der GuK-LFV.

Für die Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrganges Mittleres Pflegemanagement sind im pflegerischen Bereich des Krankenhaussettings, im Langzeitpflegebereich, in Einrichtungen für Tagespflege und im ambulanten Pflegedienst u.a. folgende Betätigungsfelder relevant:

- Stations- und Bereichsleitungen
- Team- und Gruppenleitungen
- Leitungen in Funktionsbereichen

D. Zielgruppe

Der Universitätslehrgang Mittleres Pflegemanagement wendet sich an:

Pflegepersonen, die eine Führungsposition der mittleren Führungsebene im Gesundheitswesen anstreben oder bereits einnehmen. Der Lehrgang soll dazu befähigen, die Leitungsfunktion der mittleren Führungsebene in verschiedenen Bereichen im Gesundheitswesen zu übernehmen.

§ 4 Aufbau und Gliederung

A. Unterrichtsfächer

Der Universitätslehrgang Mittleres Pflegemanagement wird als Vollzeitstudium angeboten, umfasst zwei Semester und gliedert sich in Unterrichtsfächer und Abschlussarbeiten, für die insgesamt 60 ECTS- Anrechnungspunkte vergeben werden.

Die Abfolge der Unterrichtsfächer ist nicht aufbauend und kann von der Lehrgangsleitung geändert werden.

1. und 2.Semester: Curriculum für das Mittlere Pflegemanagement

	Unterrichtsfächer	Präsenzlehre*	Blended Learning*	Selbst-Studium*	ECTS
01	Person, Interaktion und Kommunikation	100		100	6
02	Gesundheit- Krankheit-Gesellschaft	45		55	3
03	Wissenschaft und Beruf	70		197	8
04	Führen und Leiten	79		88	5
05	Management und angewandtes Pflegemanagement	140		493	19
06	Einrichtungsautonomer Bereich	56		111	5
07	Praktikum	150			6
	Abschlussarbeit			267	8

*Die Angaben der Theoriestunden (Präsenzlehre, Blended Learning, Selbststudium) erfolgen in Unterrichtseinheiten. Eine Unterrichtseinheit entspricht 45 Minuten. Die Angaben der Praktikumsstunden (Praktische Ausbildung) erfolgt in Echtstunden. Eine Echtstunde entspricht 60 Minuten.

§ 5 Abschlussarbeit

(1) Die Abschlussarbeit hat theoretische und anwendungsorientierte Teile zu enthalten und dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen aus dem Gebiet des mittleren Pflegemanagements eigenständig, entsprechend der aktuellen inhaltlichen, wissenschaftlichen und methodischen Standards zu erarbeiten.

(2) Die schriftliche Abschlussarbeit ist prinzipiell als Einzelarbeit von allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern anzufertigen. PartnerInnen- und Gruppenarbeiten sind jedoch zulässig, wenn die Leistungen der einzelnen Teilnehmerinnen und Teilnehmern gesondert beurteilbar sind.

(3) Das Thema der schriftlichen Abschlussarbeit muss vor Beginn der Arbeit von der Lehrgangsleitung des Universitätslehrgangs genehmigt werden.

(4) Die Erstellung der schriftlichen Abschlussarbeit wird von einer Betreuerin oder einem Betreuer begleitet und beurteilt. Die Betreuerinnen oder die Betreuer werden von der Lehrgangsleitung bestellt.

Bei der Beurteilung werden folgende Beurteilungsstufen (Noten) angewandt:

- „sehr gut“ (1)
- „gut“ (2)
- „befriedigend“ (3)
- „genügend“ (4)
- „nicht genügend“ (5)

(5) Das Thema und die Beurteilung der schriftlichen Abschlussarbeit scheinen im Abschlusszeugnis auf.

(6) Werden die schriftliche Abschlussarbeit und das Prüfungsgespräch über die schriftliche Abschlussarbeit mit der Gesamtnote „nicht genügend“ beurteilt, so wird der Teilnehmerin oder dem Teilnehmer durch die Prüfungskommission eine Frist von mindestens zwei Wochen nach der mündlichen Abschlussprüfung zur Überarbeitung oder Neuauflage der schriftlichen Abschlussarbeit eingeräumt.

(7) Für eine überarbeitete bzw. neu vorgelegte und positiv beurteilte schriftliche Abschlussarbeit wird innerhalb von vier Wochen ab deren Vorlage ein weiterer Termin für ein Prüfungsgespräch angeboten.

(8) Für die Abschlussarbeit und deren Verteidigung werden 8 ECTS-Anrechnungspunkte vergeben.

§ 6 Lehr- und Lernformen

(1) Der Universitätslehrgang Mittleres Pflegemanagement wird als Vollzeitstudium angeboten. Um das Studium zu ermöglichen, ergeben sich hinsichtlich der Organisation des gegenständlichen Universitätslehrgangs die in § 6 Abs 2 angeführten Lehr- und Lernformen (iSd § 22 Abs 3 Satzungsteil Studienrecht).

(2) Der Universitätslehrgang Mittleres Pflegemanagement besteht aus 490 Unterrichtseinheiten Präsenzphasen (VU, SE), 150 Echtstunden Praktikum (PR) und aus 1311 Unterrichtseinheiten Selbststudium (ST).

1. Lehr- und Lernformen Präsenzphasen:

Die Präsenzphasen werden als Blocklehrveranstaltung iSd § 22 Abs 3 Satzungsteil Studienrecht idgF abgehalten.

Übung (UE): Übungen dienen der Vertiefung von bereits bekannten Lehrstoffen durch Vermittlung von praktischen Fertigkeiten und stellen Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter dar.

Vorlesung mit Übung (VU): Vorlesungen mit Übungen sind Lehrveranstaltungen, bei welchen im unmittelbaren Zusammenhang mit einer Wissensvermittlung durch Vortrag den praktisch-beruflichen Zielen des Universitätslehrgangs entsprechend konkrete Aufgaben und ihre Lösung behandelt werden.

Seminar (SE): Seminare dienen der wissenschaftlichen Diskussion und sehen vor allem Stimulation der eigenständigen Arbeit der Studierenden vor. Dies wird vor allem auch durch Problem-basiertes/orientiertes Lernen (PBL/POL, d.h. selbständiges Erarbeiten von Lehrinhalten in kleinen Gruppen unter Betreuung durch eine Moderatorin/einen Moderator) gewährleistet.

Praktikum (PR): Praktika dienen der Berufsvorbildung bzw. ergänzen die wissenschaftliche Ausbildung sinnvoll.

2. Lehr- und Lernformen Blended Learning:

Blended Learning (BL): Die Studierenden erwerben, vertiefen und festigen lehrveranstaltungsrelevante Inhalte mittels einer Kombination aus traditionellem Präsenzunterricht und Selbstlernphasen mit technologieunterstütztem Unterricht.

3. Lehr- und Lernformen Selbststudium:

Selbststudium (St): Die Studierenden setzen sich mit Fragestellungen der Lehrenden auseinander und erwerben Kompetenzen zur selbständigen Durchführung berufsrelevanter Aufgaben.

Verpflichtendes Praktikum

Im Universitätslehrgang Mittleres Pflegemanagement ist ein verpflichtendes Praktikum im Ausmaß von 6 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren.

§ 7 Unterrichtssprache

Der Lehrgang wird in deutscher Sprache abgehalten. Fachliteratur kann in deutscher und englischer Sprache angeboten werden.

§ 8 Bezeichnung und Stundenausmaß der Pflicht- und Wahlfächer

Universitätslehrgang Mittleres Pflegemanagement

1. und 2. Semester: Curriculum für das Mittlere Pflegemanagement

NR.	UNTERRICHTSFÄCHER	LV-TYP	ECTS	LEISTUNGS-ÜBERPRÜFUNG
01 Person, Interaktion und Kommunikation				
01.1	Grundlagen der Kommunikation, Präsentation und Moderation, Konflikt- und Beschwerdemanagement	SE	6	i
02 Gesundheit-Krankheit-Gesellschaft				
02.1	Public Heath 1	VU	1	i
02.2	Fachliche Rechtskunde für Führungspersonen	VU	2	i
03 Wissenschaft und Beruf				
03.1	Einführung in die Grundlagen der Pflegewissenschaft und -forschung	VU	2	i
03.2	Professionelle Gesundheits- und Krankenpflege und Qualitätssicherung inkl. ethischer Fragestellungen	VU	4	i
03.3	Evidence Based Nursing	VU	2	i
04 Führen und Leiten				
04.1	Ansätze und Theorien des Führens	VU	2	i
04.2	Arbeitsorganisation und Personalmanagement	VU	3	i
05 Management und angewandtes Pflegemanagement				
05.1	Projekt- und Qualitätsmanagement im mittleren Pflegemanagement (inkl. Umsetzungsprojekt)	VU	12	i
05.2	Methoden der systematischen Arbeitsablaufanalyse	VU	2	i
05.3	Organisationsformen und Betriebsführung in Einrichtungen des Gesundheitswesens	VU	3	i
05.4	Dienstplangestaltung	VU	2	i

06 Einrichtungsautonomer Bereich				
06.1	Vertiefung von Managementkompetenzen	VU	3	i
06.2	Soziale Interaktion und Psychohygiene	VU	2	i
07 Praktikum				
07.1	Praktikum	PR	6	i
Abschlussarbeit				
	Abschlussarbeit		8	s

§ 9 Prüfungsordnung

(1) Es gelten die Bestimmungen §§ 72 ff UG idgF und die Bestimmungen des studienrechtlichen Teils der Satzung der Medizinischen Universität Graz. Zusätzlich dazu sind die speziellen Bestimmungen der §§15ff GuK-WV idgF anwendbar.

(2) Bei den Präsenzlehrveranstaltungen ist eine Anwesenheit von 80% erforderlich.

(3) Lehrveranstaltungsprüfungen
Bei Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter (VO) erfolgt die Prüfung in einem einzigen Prüfungsakt, der schriftlich oder mündlich oder schriftlich und mündlich stattfinden kann. Alle Lehrveranstaltungen außer Vorlesungen besitzen immanenten Prüfungscharakter. Sie werden durch die Beurteilung der kontinuierlichen Mitarbeit und nach weiteren Beurteilungskriterien, die gemäß § 76 Abs 2 UG idgF zu Beginn der Lehrveranstaltung durch die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. den Lehrveranstaltungsleiter bekannt zu geben sind, abgeschlossen. Die Beurteilung der Leistungen richtet sich nach der in § 72 Abs 2 UG idgF bestimmten Notenskala.

(4) Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung ist eine mündliche Fachprüfung gemäß § 72 Abs 3 UG idgF und kann erst absolviert werden, wenn alle Unterrichtsfächer positiv abgeschlossen und die Abschlussarbeit positiv beurteilt wurde.

(5) Anerkennung von Prüfungen

Gemäß § 78 Abs 9 UG idgF kann von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ein Antrag auf Anerkennung von Prüfungen, die an einer in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung absolviert wurden, an das studienrechtliche Organ gestellt werden. Dieser führt in Abstimmung mit der Lehrgangsleitung das Anerkennungsverfahren durch. Voraussetzungen für die Anerkennung von Prüfungen sind jedenfalls die Gleichwertigkeit hinsichtlich der Lernergebnisse und hinsichtlich des Qualifikationsniveaus.

§ 9a Höchststudiendauer

Die Höchststudiendauer beträgt 4 Semester (§ 56 Abs 5 UG idgF).

§ 10 Abschluss

Der Universitätslehrgang gilt als erfolgreich absolviert, wenn alle Prüfungen und Praktika sowie die schriftliche Abschlussarbeit positiv abgeschlossen wurden. Die einzelnen Beurteilungen werden im Abschlusszeugnis aufgeschlüsselt.

Nach positiver Erbringung sämtlicher, im gegenständlichen Curriculum vorgesehener Leistungsnachweise wird den Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs die Zusatzbezeichnung „Akademische/r Pflegemanager/in der Mittleren Führungsebene“ verliehen und ein Abschlusszeugnis der Medizinischen Universität Graz ausgestellt (vgl § 87a Abs 2 UG idgF und § 11 Abs 2 GuKG idgF). Außerdem ist den Absolventinnen und Absolventen ein Weiterbildungszeugnis lt. GuKG-

WV auszustellen.

§ 11 Leitung

Die wissenschaftliche und organisatorische Lehrgangsleitung und deren Stellvertretung, sowie die (für interdisziplinäre Lehrgänge) fachspezifische Lehrgangsleitung und deren Stellvertretung werden mittels Rektoratsbeschluss festgelegt. Die Bestellung erfolgt durch die Rektorin/den Rektor.

§ 12 Veranstalterin/Veranstalter

Der Universitätslehrgang Mittleres Pflegemanagement wird gemäß § 56 Abs 2 UG idgF zur wirtschaftlichen und organisatorischen Unterstützung in Zusammenarbeit mit dem Österreichischem Gesundheits- und Krankenpflegeverband durchgeführt. Die Rechte und Pflichten der Kooperationspartnerinnen/Kooperationspartner sind in einem Kooperationsvertrag geregelt.

§ 13 Evaluierungen/Qualitätssicherung

Der Universitätslehrgang Mittleres Pflegemanagement ist in das Qualitätsmanagementsystem der Medizinischen Universität Graz eingebunden. Unter Mitwirkung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, der Lehrenden, der Lehrgangsleitung sowie des für Studium und Lehre zuständigen Rektoratsmitglieds, werden Lehrveranstaltungen des Universitätslehrganges sowie der gesamte Lehrgang evaluiert (vgl ULG-Richtlinie Medizinische Universität Graz idgF).

§ 14 Inkrafttreten

Das Curriculum tritt mit Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Graz in Kraft.

§ 15 Übergangsbestimmungen

Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums für den Universitätslehrgang Mittleres Pflegemanagement an der Medizinischen Universität Graz, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität (MtBl vom 29.06.2012, StJ 2011/12, 25. Stk) gemeldet sind, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.04.2021 abzuschließen.

Anhang 1 Beschreibung der Unterrichtsfächer Universitätslehrgang

Mittleres Pflegemanagement

Unterrichtsfach	**Person, Interaktion und Kommunikation**
Arbeitsaufwand	6 ECTS
Inhalt	• Gesprächs- und Verhandlungsführung • Kommunikationstraining (Rhetorik und Gesprächsführung) • Konfliktmanagement und Argumentation • Moderation, Präsentation • Psychohygiene, Stressmanagement • Beschwerdemanagement
Learning Outcomes	Studierende sind nach Absolvierung des Unterrichtsfaches in der Lage • mit verschiedenen Berufsgruppen interdisziplinär zusammenzuarbeiten • Mitarbeiterinnen/ Mitarbeiter zu instruieren, zu fördern und beurteilen • sich im Bewusstsein der Kontingenz kommunikativer Prozesse gezielt in Beziehung zu anderen zu setzen und durch Kommunikationsimpulse Veränderungsprozesse zu initiieren • die Entwicklung professioneller Kompetenz als einen permanenten, zirkulären und metakommunikativen Reflexionsprozess zu begreifen • Die Bausteine der Moderation anzuwenden und eine Gruppe zielgerichtet bei der Bearbeitung eines Themas und der verbindlichen Vereinbarung von Ergebnissen zu unterstützen
Lehr- und Lernaktivität	SE, ST
Lehrveranstaltungen	Grundlagen der Kommunikation, Präsentation und Moderation, Konflikt- und Beschwerdemanagement (6 ECTS)
Prüfungsart	i

Unterrichtsfach	**Gesundheit- Krankheit-Gesellschaft**
Arbeitsaufwand	3 ECTS
Inhalt	• Fachliche Rechtskunde (Arbeits-, Dienst- und Haftungsrecht) für Führungspersonen, Schutz am Arbeitsplatz • Public Health I, Gesundheitsförderung für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Unterrichtsfaches in der Lage • die entsprechenden Vorschriften des Berufs- und Arbeitsrechts anzuwenden und Vorkehrungen für den Schutz am Arbeitsplatz zu benennen • Public Health als dynamisches Feld wissenschaftlicher und steuernder Aktivitäten zu verstehen, die auf die Erhaltung und Verbesserung kollektiver Gesundheit und auf die Bekämpfung von Krankheiten in der Bevölkerung gerichtet sind • die jeweilige Arbeitssituation relevanter Rechtsgrundlagen heranzuziehen um im eigenen Kompetenzbereich adäquat zu handeln • Methoden der Psychohygiene zielführend einzusetzen • Strategien zu entwickeln, um sich selbst gesund zu erhalten und sich situationsangepasst abzugrenzen • Gesundheitsfördernde und präventive Programme und Projekte im eigenen Arbeitsfeld zu initiieren, zu entwickeln, daran mitzuarbeiten bzw. zu leiten • Auswirkungen der demographischen Entwicklung auf den eigenen Arbeitsbereich zu erkennen • Patientinnen/Patienten und Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter in wesentlichen Fragen der Gesundheitsförderung zu beraten
Lehr- und Lernaktivität	VU, ST
Lehrveranstaltungen	Public Health 1 (1 ECTS) Fachliche Rechtskunde für Führungspersonen (2 ECTS)
Prüfungsart	i

Unterrichtsfach	**Wissenschaft und Beruf**
Arbeitsaufwand	8 ECTS
Inhalt	• Einführung in die Pflegewissenschaft • Wissenschaftliches Arbeiten • Einführung in die schriftliche Abschlussarbeit • Literaturrecherche • Einführung in die Analyse und Interpretation von Forschungsergebnissen • Analyse und Interpretation von Forschungsergebnissen • Evidence Based Nursing • International relevante Forschungsergebnisse • Nutzen und Umsetzung von Forschungsergebnissen: Modelle, Theorien, Strategien
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Unterrichtsfaches in der Lage • ein Grundverständnis für wissenschaftliches Arbeiten und Wissenschaft und Forschung im Speziellen der Pflegewissenschaft zu entwickeln • sich systematisch und evidenzbasiert mit Fragestellungen im eigenen Praxisfeld auseinander zu setzen, um Änderungen zu erkennen und zu initiieren • Pflegemodelle und - konzepte und deren Bedeutung für eine Pflegeeinheit einzuschätzen und anzuwenden • Programme zur Pflegequalitätssicherung anzuwenden und -maßnahmen zu initiieren und zu fördern • Das berufliche Selbstverständnis zu reflektieren und gegenüber Berufsangehörigen, Vertretungen anderer Berufsgruppen im Gesundheitswesen zu argumentieren und zu diskutieren • Über das nationale und internationale Netzwerk der Pflege zu informieren • In schwierigen Situationen die Entscheidungen aufgrund ethischer Reflexionen zu treffen • eine Ethische Fallbesprechung vorzubereiten • Die Öffentlichkeitsarbeit als wesentlichen Beitrag im Professionalisierungsprozess zu erkennen
Lehr- und Lernaktivität	VU, ST
Lehrveranstaltungen	Einführung in die Grundlagen der Pflegewissenschaft und -forschung (2 ECTS) Professionelle Gesundheits- und Krankenpflege und Qualitätssicherung inkl. ethischer Fragestellungen (4 ECTS) Evidence Based Nursing (2 ECTS)
Prüfungsart	i

Unterrichtsfach	**Führen und Leiten**

Arbeitsaufwand	5 ECTS
Inhalt	• Ansätze und Theorien des Führens • Organisationspsychologie • Arbeitsorganisation • Projektmanagement • Fachliche Rechtskunde
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Unterrichtsfaches in der Lage • die Führungsaufgaben unter Nutzung der Stärken und Schwächen des eigenen Führungsverhaltens, im Hinblick auf die Gesamtzielsetzung der jeweiligen Institution, im eigenen Bereich wahrzunehmen • die Team- und Personalentwicklung in Kooperation mit der Pflegedienstleitung für den zuständigen Bereich sicher zu stellen • Managementmethoden im Umgang mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern situationsgerecht anzuwenden • das Personal im Bereich des mittleren Managements nach Qualifikation unter Berücksichtigung wirtschaftlicher, humaner und rechtlicher Grundlagen pflegebedarfsgerecht einzusetzen
Lehr- und Lernaktivität	VU, ST
Lehrveranstaltungen	Ansätze und Theorien des Führens (2ECTS) Arbeitsorganisation und Personalmanagement (3 ECTS)
Prüfungsart	i

Unterrichtsfach	**Management und Angewandtes Pflegemanagement**
Arbeitsaufwand	19 ECTS
Inhalt	• Finanzierungskonzepte für Gesundheitseinrichtungen • Betriebsführung im intra- und extramuralen Bereich • Organisationsformen von intra- und extramuralen Gesundheitseinrichtungen • Organisations- und Personalentwicklung • Personaleinsatzplanung • Arbeits- Dienst und Haftungsrecht für Führungskräfte • prozessorientierte Projektbegleitung und Präsentation eines Umsetzungsprojektes • Grundlagen und Methoden des Qualitäts- und Projektmanagement
Learning Outcomes	Studierende sind nach Absolvierung des Unterrichtsfaches in der Lage • Für die Pflege relevante ökonomische und volkswirtschaftliche Zusammenhänge herzustellen und in betriebliche Entscheidungen einzubringen • Im eigenen Bereich wirksame betriebswirtschaftliche Prinzipien zu berücksichtigen • Organisationsabläufe zu analysieren und unter Verwendung anerkannter Methoden im Sinne der Organisationsentwicklung zu optimieren • bereichsrelevante Daten und Ergebnisse darzustellen, zu interpretieren und Konsequenzen abzuleiten • Im eigenen Arbeitsbereich wirksame betriebswirtschaftliche Prinzipien zu berücksichtigen und danach zu handeln • Arbeitsprozesse zu analysieren und etwaige notwendige Veränderungen zu initiieren • Eine Arbeitsablaufanalyse im eigenen Tätigkeitsbereich durchzuführen • Einen Prozess in Form einer SOP (Standard Operating Procedure) darzustellen • Einen Dienstplan auf der Grundlage von rechtlichen, arbeitsorganisatorischen und arbeitsmedizinischen Faktoren zu erstellen und eine Fehlzeitstatistik zu erarbeiten • Organisations- bzw. Arbeitsabläufe mit Hilfe der Methoden des Qualitätsmanagements zu analysieren und zu optimieren • Projekte mit Hilfe der Methoden des Projektmanagements zu initiieren und umzusetzen
Lehr- und Lernaktivität	VU, ST
Lehrveranstaltungen	Projektmanagement/Qualitätsmanagement inkl. Umsetzungsprojekt (12 ECTS) Methoden der systematischen Arbeitsablaufanalyse (2 ECTS)

	Organisationsformen und Betriebsführung in Einrichtungen des Gesundheitswesens (3 ECTS) Dienstplangestaltung (2 ECTS)
Prüfungsart	i

Unterrichtsfach	**Einrichtungsautonomer Bereich**
Arbeitsaufwand	5 ECTS
Inhalt	• Vertiefung und oder Erweiterung der zuvor fünf beschriebenen Lernfelder • orientiert sich an den individuellen Bedürfnissen der Teilnehmerinnen/Teilnehmern und der aktuellen politischen, gesellschaftlichen Situation im Gesundheits- und Sozialbereich
Learning Outcomes	Studierende sind nach Absolvierung des Unterrichtsfaches in der Lage • sich mit den vertiefenden Inhalten vor dem Hintergrund der eigenen Erfordernisse auseinanderzusetzen und diese Angebote im Rahmen der eigenen Lernentwicklung und Lernperspektive zu nutzen • Wissenschaftliche Erkenntnisse, z.B. Forschungsergebnisse, für das eigene Berufsfeld zu nutzen und umzusetzen
Lehr- und Lernaktivität	VU, ST
Lehrveranstaltungen	Vertiefung von Managementkompetenzen (3 ECTS) Soziale Interaktion und Psychohygiene (2 ECTS)
Prüfungsart	i

Unterrichtsfach	**Praktikum**
Arbeitsaufwand	6 ECTS
Inhalt	• Praktikum an Einrichtungen, die Akutpflege, Langzeitpflege, rehabilitative Pflege und extramurale Pflege anbieten und anhand von Reflexionsarbeiten für den eigenen Bereich kritisch beleuchten.
Learning Outcomes	Studierende sind nach Absolvierung des Unterrichtsfaches in der Lage • Managementkonzepte der mittleren Führungsebene in unterschiedlichen Einrichtungen des Gesundheitswesens und anderer Dienstleistungsbetriebe mit den eigenen Anforderungen zu vergleichen • wissenschaftliche, theoretische und praktische Aspekte gezielt zu entwickeln und strategisch umzusetzen • die im Unterricht zugrundeliegenden Konzepte und Theorien in der Pflegepraxis zu hinterfragen • sich selbst bei der praktischen Arbeit kritisch zu betrachten und das eigene Tun zu reflektieren • den Prozess der Theorie-Praxisvernetzung zu verstehen und gezielt anwendungsorientierte Planungs- und Problemlösungsfertigkeiten anzuwenden
Lehr- und Lernaktivität	PR
Lehrveranstaltungen	Praktikum (6ECTS)
Prüfungsart	i

Anhang 3 Verzeichnis der Abkürzungen

Abs	Absatz
BGBl	Bundesgesetzblatt
ECTS	European Credit Transfer and Accumulation System
gem	gemäß
GuKG	Bundesgesetz über Gesundheits- und Krankenpflegeberufe (Gesundheits- und Krankenpflegegesetz – GuKG), BGBl I 1997/108 idgF
GuK-SV	Verordnung der Bundesministerin für Gesundheit und Frauen über Sonderausbildungen für Spezialaufgaben in der Gesundheits- und Krankenpflege (Gesundheits- und Krankenpflege-Spezialaufgaben-Verordnung – GUK-SV), BGBl II 452/2005 idgF
i	immanent
idgF	in der geltenden Fassung
iSd	im Sinne des
iVm	in Verbindung mit
MtBl	Mitteilungsblatt
PBL/POL	Problem Based Learning/Problem Oriented Learning
PR	Praktikum
s	schriftlich und/oder mündlich
SE	Seminar
ST	Selbststudium
Stk	Stück
UE	Übung
ULG	Universitätslehrgang
UG	Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 – UG), BGBl I 2002/120 idgF
vgl	Vergleich
VO	Vorlesung
VU	Vorlesung mit Übung
Z	Ziffer
zB	zum Beispiel